

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg (GAL) vom 23.01.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Deckel über der A 7 – Häuser im Imbekstieg (ungerade Hausnummern)**

*Am 20.01.2012 fand nachmittags eine von den Anwohnerinnen und Anwohnern organisierte Vor-Ort-Begehung der Grundstücke im Imbekstieg (ungerade Hausnummern) statt, um die Auswirkungen der Bauphase des A7-Deckels und auch des fertigen Deckels zu demonstrieren. Auf dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass viele Fragen für die Anwohnerinnen und Anwohner noch nicht geklärt sind.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Laut der Drs. 19/8316 plant der Senat, Teile der Grundstücke der ungeraden Hausnummern Imbekstieg 1 bis 75 zu erwerben. Wie wird der Preis für die zu erwerbende Fläche ermittelt?*

Der Preis für die zu erwerbenden Flächen wird auf Grundlage eines Wertgutachtens ermittelt. Das Gutachten ist durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter zu erstellen.

- 2. Wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und -eigentümern geführt?*

*Wenn ja, wann fanden diese statt und mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, wann sind diese geplant? Wurde den Eigentümerinnen und Eigentümern bereits ein Kaufangebot unterbreitet?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Am 4. November 2010 fand eine Bürgerinformation zur Planung und konkreten Beeinträchtigung der Grundstücke im Imbekstieg statt, bei welcher jedem Betroffenen ein repräsentatives Querprofil (Schnitt), erläutert und übergeben wurde.

Außerdem fanden Einzelgespräche mit den Eigentümern und deren rechtlicher Vertretung statt. Durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) wurde der Umfang und das Ausmaß der Grundstücksbeanspruchung erläutert. Eine einvernehmliche Lösung zum weiteren Vorgehen wird angestrebt. Hierfür sind die in Auftrag gegebenen Mustergutachten für die Grundstücke am Imbekstieg abzuwarten, auf deren Basis die Gespräche fortgeführt werden sollen.

- 3. Wann und durch wen wird der Ankauf erfolgen?*

Der Ankauf soll vor Baubeginn erfolgen und wird durch die DEGES im Namen der Auftragsverwaltung Hamburg durchgeführt.

- 4. Im Jahr 2007 wurden Wertgutachten zu den ungeraden Hausnummern Imbekstieg 1 bis 75 erstellt.*

- a. *Wie hoch war im Jahr 2007 der gesamte Kaufpreis für alle Grundstücke?*

Der Gesamtkaufpreis betrug rund 5,01 Millionen Euro.

- b. *Plant die BSU, erneute, aktualisierte Wertgutachten zu erstellen?  
Wenn ja, wann sollen diese in Auftrag gegeben werden?  
Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die zuständige Behörde hat bereits Mustergutachten für Grundstücke des Imbekstieges zur Ermittlung des Umfangs und der Höhe einer angemessenen Entschädigung für die Inanspruchnahme in Auftrag gegeben.

5. *In der Bauphase werden erhebliche Teile der Grundstücke der ungeraden Hausnummern Imbekstieg 1 bis 75 nicht zugänglich sein, teilweise steht der Bauzaun direkt vor den Terrassen der Häuser. Ist den Anwohnerinnen und Anwohnern für die Zeit der Bauphase eine Entschädigung zugesagt worden?*

*Wenn nein, plant der Senat dies zu tun?*

Ja, den Eigentümern wurde für die Beeinträchtigung während der Bauzeit eine Entschädigung angekündigt.

6. *Wie schätzt der Senat die Belastung der Bauphase für die Anwohnerinnen und Anwohner ein?*

Die abschließende Beurteilung der Belastung während der Bauzeit ist Gegenstand des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Planungsabschnitt Stellingen. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis bleibt insoweit abzuwarten.

7. *Wurden Verschattungsgutachten in Auftrag gegeben?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, wann soll der Auftrag erfolgen?*

Ja, ein Verschattungsgutachten liegt vor. Es konnte nachgewiesen werden, dass durch den Bau des Tunnels bei allen Wohnhäusern des Imbekstieges keine relevante Beeinträchtigung der Besonnung zu erwarten ist.

8. *Wie schätzt der Senat die Auswirkungen des Deckelbaues auf den Wert der Häuser und der Grundstücke in der*  
a) *Bauphase und*  
b) *nach dem Deckelbau ein?*

Eine etwaige Wertminderung beziehungsweise -steigerung der Grundstücke entscheidet sich am Markt. Während der Bauphase könnte sich durch die Nähe der Baustelle eine Wertminderung ergeben. Nach dem Deckelbau könnten sich die verbesserte Lärmsituation und die Lage am Park wertsteigernd auswirken. Wertmindernd könnte dagegen die Tunnelwand im Garten wirken. Eine Prognose ist derzeit nicht möglich.

9. *Die Anwohnerinnen und Anwohner sind aufgrund der großen Belastung bereit, ihre Grundstücke an die Freie und Hansestadt Hamburg zu verkaufen, wenn ihnen Ersatz angeboten wird. Plant der Senat, Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohner mit diesem Ziel zu führen?  
Wenn ja, wann sollen diese Gespräche erfolgen?  
Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Ein Erwerb der Gesamtgrundstücke ist im Rahmen der aktuellen Planungen aus finanziellen und stadtwirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen.